

STADTVERWALTUNG APOLDA
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen
Abteilung Stadtplanung

Stadtverwaltung Apolda, Postfach 12 63, 99502 Apolda



- Öffentliche Auslegung -

Apolda, 20. Dezember 2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda

hier: Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda aufzustellen.

In seiner Sitzung am 24. November 2021 hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Paul-Schneider-Straße am Seniorenheim“ (Flurstück 6011, Flur 7, Gemarkung Apolda) der Stadt Apolda in seiner Fassung vom Oktober 2021, bestehend aus Planurkunde und Begründung mit Anlagen mit Beschluss-Nr. SR-187/21 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Planurkunde und Begründung mit Anlagen mit Stand Oktober 2021 liegen in der Zeit

vom 20. Dezember 2021 bis 21. Januar 2022

öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB) und können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Apolda eingesehen werden unter:

<https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung/>.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail unter:

Stadtverwaltung Apolda

Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen
Abteilung Stadtplanung

Herr Schulz (Tel.: 03644/650-455; E-Mail: stadtplanung@apolda.de) oder
Frau Heider (Tel.: 03644/650-276; E-Mail: stadtplanung@apolda.de).